Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3035

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen 1968

— Drucksache V/2906 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Elbrächter

Der Gesetzentwurf zur Ratifikation des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1968 — Drucksache V/2906 — wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Im Jahre 1962 wurde erstmalig in einem Internationalen Übereinkommen der Kaffeeabsatz geregelt mit dem Ziel, zu einem langfristigen Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch zu kommen. Dieses Abkommen läuft am 30. September 1968 aus. Der jetzt vorliegende Vertrag, der den beteiligten Ländern zur Ratifikation vorliegt, soll im wesentlichen das Kaffee-Übereinkommen von 1962 ablösen und es bis zum 30. September 1973 verlängern.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich im Jahre 1962 sehr eingehend mit der Problematik der Quotierung des Kaffeeabsatzes und der sich daraus ergebenden Konsequenzen beschäftigt. Er konnte dem Abkommen seinerzeit in erster Linie aus übergeordneten Erwägungen zustimmen und vor allem auch deshalb, weil der Vertrag einen Umstrukturierungsfonds, der von den Erzeugerländern gespeist wird, vorsieht, der den Kaffee erzeugenden Ländern auf längere Sicht die Möglichkeiten bieten soll, ihre Wirtschaft so neu zu ordnen, daß das Schwergewicht ihres Exportes nicht allein auf dem Kaffee liegen muß.

Da der vorliegende Vertragsentwurf in allen wesentlichen Vorschriften dem Übereinkommen von 1962 entspricht, empfiehlt der Ausschuß, dem Ratifikationsgesetz zuzustimmen.

Bonn, den 19. Juni 1968

Dr. Elbrächter
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2906 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 19. Juni 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Elbrächter**
Vorsitzender	Berichterstatter